



Für Motorräder, PKW, Wohnmobile, Omnibusse, Wasserfahrzeuge, Kleinflugzeuge, Lastkraftwagen und Anhänger.

Ausstellungsgebühren

	Mitglied	Nichtmitglied
Carnet de Passages	€140	€220

Für Fahrzeuge mit AUSFUHRKENNZEICHEN ist zusätzlich eine **Sonderprämie** in Höhe von €155 zu zahlen.

Bürgschaften

Pro Carnet de Passages muss eine Kautionsleistung gestellt werden. Dies kann durch Hinterlegung eines Betrages (**Sicherheitsleistung**) beim ADAC oder als **Bankbürgschaft** geschehen.

Die Höhe der Bürgschaft entnehmen Sie bitte der Rückseite!

Versandkosten

Wenn das Carnet nicht persönlich abgeholt wird, verschicken wir es per Einschreiben, mit Nachnahme oder durch den DHL-Kurierdienst.

- Das Porto für Einschreiben beträgt € 4,10 innerhalb der EU-Länder, €10,20 in andere Länder.
- Die Gebühr für die Nachnahme beträgt € 4,85
- Wird der Versand ins außereuropäische Ausland per DHL-Kurierdienst gewünscht, sind die Gebühren in der ADAC-Zentrale München zu erfragen. Sie werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahlung

Wenn das Carnet in der **ADAC Zentrale in München** ausgestellt wird und verschickt werden soll, kann der Betrag der Sicherheitsleistung sowie die Dokument- und Versandgebühren überwiesen werden an:

Postbank München
Konto Nr. 599 511 800
BLZ 700 100 80

Eine Kopie des von der Bank **bestätigten** (kein Eingangsstempel!) Überweisungsformulars muss zusammen mit den Antragsunterlagen eingesandt werden.

Wenn das Carnet de Passages in einer **ADAC Geschäftsstelle** oder in der **Münchener Zentrale** ausgestellt wird, können die Sicherheitsleistung und die Dokumentgebühren auch vor Ort bar eingezahlt werden.

Wichtiger Hinweis:

Wird der Betrag der **Sicherheitsleistung** von einer anderen Person als dem Carnetinhaber selbst hinterlegt, muss uns vor der Ausstellung des Carnet de Passages der "berechtigte Geldempfänger" mit seiner kompletten Anschrift benannt werden.

Bei Vorlage einer **Bankbürgschaft** darf nur das ADAC Formular „Bank-Bürgschaftserklärung“, erhältlich bei den ADAC Regionalclubs sowie in der Zentrale, **bestätigt von einer deutschen Bank** verwendet werden. Das Original ist mit den Antragsunterlagen einzureichen.

Bürgschaften

1. Bürgschaftshöhe für alle Fahrzeuge, die nicht unter die Punkte 2 oder 3 fallen:

bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 15.000 = € 1.500
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 25.000 = € 2.500
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 50.000 = € 5.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 75.000 = € 7.500
bei einem Zeitwert des Fahrzeuges über	€ 75.000 = Anfrage beim ADAC.

2. Sonderbürgschaften - nicht für Motorräder:

Carnet de Passages mit Gültigkeit für:

a) Südafrikanische Zollunion (Südafrika, Namibia, Botswana, Swaziland und Lesotho)

bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 15.000 = € 5.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 25.000 = € 7.500
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 50.000 = € 15.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 75.000 = € 20.000
bei einem Zeitwert des Fahrzeuges über	€ 75.000 = Anfrage beim ADAC.

b) Ägypten, Indien, Iran, Pakistan

bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 7.500 = € 5.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 15.000 = € 10.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 25.000 = € 15.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 50.000 = € 30.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 75.000 = € 40.000
bei einem Zeitwert des Fahrzeuges über	€ 75.000 = Anfrage beim ADAC.

3. Sonderbürgschaften für Motorräder:

Carnet de Passages mit Gültigkeit für:

Ägypten, Indien, Iran, Pakistan und südafrikanischen Zollunion (Südafrika, Namibia, Botswana, Swaziland und Lesotho)

bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 15.000 = € 3.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 25.000 = € 5.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 50.000 = € 10.000
bis zu einem Zeitwert des Fahrzeuges von	€ 75.000 = € 15.000
bei einem Zeitwert des Fahrzeuges über	€ 75.000 = Anfrage beim ADAC.

Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung erfolgt per Verrechnungsscheck. Die Freigabe der Bankbürgschaft erfolgt direkt an das ausstellende Bankinstitut. Die Durchführung wird nur von der **ADAC Zentrale, Grenzverkehr & Sportschiffahrt, Am Westpark 8, 81373 München** vorgenommen.